

**Unterhaltszuschüsse für die übergebenen, ehemaligen städtischen Sportanlagen  
im Jahr 2013**

**Sitzungsvorlage Nr. 05-14 / V12331**

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 03.07.2013  
(SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. DJK Pasing 03 e.V. - Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239**

Im Januar 2006 wurde die städtische Bezirkssportanlage in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	100.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	80.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	60.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2013 ist das 8. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 erstmalig der dreifache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **60.000,00 €**.

Der Verein erfüllt als Trägerverein der Vereine DJK München Pasing e.V. und Sportfreunde Pasing 03 e.V. alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

**2. Trägerverein FC Alte Haide-FC Schwabing e.V. -  
Sportanlage an der Guerickestr. 6**

Im Januar 2008 wurde die städtische Bezirkssportanlage in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der

Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	95.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	76.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	57.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2013 ist das 6. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **76.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

### **3. SV Helios-Daglfing e.V. - Sportanlage an der Westpreußenstr. 60**

Im Januar 2009 wurde die städtische Bezirkssportanlage in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	70.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	56.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	42.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2013 ist das 5. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 erstmalig der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **56.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Stockschützenhalle, die auch bisher schon mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wurde. Dieses Gebäude ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung des bereits auf der Anlage vorhandenen Gebäudes (Unterhaltszuschuss im Jahr 2012: 2.523,88 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

#### 4. TSV München-Solln e.V. - Sportanlage an der Herterichstr. 141

Im Juli 2012 wurde die Sportanlage an der Herterichstraße 141 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	110.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	88.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	66.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Im Jahr 2012 wurde dem Verein der anteilige Zuschuss ab Juli gewährt. Das Jahr 2013 ist das 2. Jahr der Überlassung.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2013 errechnet sich der fünffache Zuschuss. Dies ergibt einen Gesamtzuschuss von **110.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

#### 5. FC Sportfreunde München e.V. - Sportanlage an der Säbenerstr. 59

Der Verein beantragte am 15.09.2011 die Rücknahme der Anlage in städtische Trägerschaft; diese Angelegenheit ist für eine spätere Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport zur Beschlussfassung vorgesehen. Sollte der Ausschuss der Rücknahme zustimmen, so erhält der Verein für das Jahr 2013 keinen Unterhaltszuschuss mehr. Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, dem FC Sportfreunde München e.V. für das Jahr 2013 jedenfalls vorläufig keinen Unterhaltszuschuss zu gewähren.

Sollte der Ausschuss der Rücknahme der Anlage in städtische Trägerschaft nicht zustimmen, wird die Frage der Gewährung eines Unterhaltszuschusses an den FC Sportfreunde München e.V. für das Jahr 2013 dem Ausschuss ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### 6. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Sportanlage an der Hanebergstr. 1

Im Januar 2008 wurde eine weitere Sportanlage ohne städtisches Personal in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine von den Konditionen der anderen übernommenen

Anlagen abweichende Finanzierung über die gesamte Laufzeit beschlossen.

Die Freie Turnerschaft München Gern e.V. erhält gemäß des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.04.2008 über die gesamte Vertragslaufzeit einen Festzuschuss in Höhe von **25.000,00 €**.

Das Jahr 2013 ist das 6. Jahr der Überlassung.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

## **9. Finanzierung**

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 327.000 € stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2 „Fallbezogene Förderung von Vereinen und Verbänden“ zur Verfügung.

## **10. Stellungnahmen**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wird am 25.06.2013 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Birgit Volk und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem DJK Pasing 03 e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239 ein Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.
2. Dem Trägerverein FC Alte Haide – FC Schwabing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Guerickestr. 6 ein Zuschuss in Höhe von 76.000,00 € bewilligt.
3. Dem SV Helios-Dagfing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der

Westpreußenstr. 60 ein Zuschuss in Höhe von 56.000,00 € bewilligt.

4. Dem TSV München-Solln e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Herterichstr. 141 ein Zuschuss in Höhe von 110.000,00 € bewilligt.
5. Der Freien Turnerschaft München Gern e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Hanebergstr. 1 ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € bewilligt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SpA/V15**  
**An D-HA II**  
**An Stadtkämmerei-KaStA**  
z. K.

Am